

Laibacher SCHULZEITUNG.

Organ des krainischen Landes-Lehrervereins.

Erscheint
am 10. und 25. jedes Monats.

Vereinsmitglieder
erhalten das Blatt gratis.

Sechster Jahrgang.

Pränumerazionspreise: Für Laibach: Ganzjähr. fl. 2'60, halbjähr. fl. 1'40.— Mit der Post: Ganzjähr. fl. 2'80, halbjähr. fl. 1'50.
Expedition: Buchdruckerei Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg, Bahnhofgasse Nr. 15. Inserate werden billigst berechnet. Schriften und Werke zur Rezension werden franko erbeten.

In Vereinsangelegenheiten.

In der letzten Versammlung des krain. Landes-Lehrervereines wurden einige wichtige Beschlüsse gefasst, die wir im Nachstehenden auch den ausserhalb Laibach domizilierenden Mitgliedern mitteilen und sie hiemit zur Teilnahme bei der Ausführung derselben einladen. Es wurde nemlich beschlossen, dass sich der Verein in seinen diesjährigen Versammlungen hauptsächlich damit zu befassen habe, festzustellen, wie die Schulbücher für die slovenischen Volksschulen auf Grund des von der letzten Landes-Lehrerkonferenz festgesetzten Lehrganges eingerichtet sein sollen. Das Gesamtergebnis der Debatten und Beschlüsse würde dann eventuell in einer Art Memorandum an den hohen k. k. Landesschulrat geleitet werden. Vorläufig wurden bereits folgende Referenten bestimmt: Turnlehrer Herr Schmidt berichtet über den Turnunterricht (Versammlung am 30sten November); Herr Razinger über den Schreibunterricht (Versammlung am 15. Dezember); ferner wird Herr Belar Bericht erstatten über die Verwendung der slovenischen Volkslieder beim Gesangsunterrichte; Herr Žumer über den Abecednik, Herr Raktelj über den Sprachunterricht in der II. Klasse und Bezirksschulinspektor Herr Sima über das Zeichnen. Die Zeit der Versammlungen, in welcher die vier letztern Referate vorgetragen und über dieselben debattiert wird, wird später bekanntgegeben. Wir ersuchen nun alle unsere auswärtigen Gesinnungsgenossen, uns über diesen oder jenen der angeführten Gegenstände auch ihre Meinungen und Ansichten im schriftlichen Wege zukommen lassen zu wollen; dieselben würden vom Referenten zur Kenntnis der Versammlung gebracht, und könnten viel zur Klärung der Ansichten beitragen. Die Zuschriften sind entweder an den betreffenden Referenten, oder an die Redaktion der „Laibacher Schulzeitung“, oder endlich an die gefertigte Vereinsleitung zu adressieren.

Laibach, 25. November 1878.

Die Leitung des krain. Landes-Lehrervereines.

Zweite krainische Landes-Lehrerkonferenz.*

(Fortsetzung.)

IV. Rechnen.

Der Referent über diesen Gegenstand, k. k. Bezirksschulinspektor Joh. Sima, schickte dem Ganzen einige Worte voraus und sagte unter anderem: Bei dem Umstande, als

* Zu Schluss dieses Artikels in der jüngsten Nummer (S. 325) hat sich ein uns unangenehmer Irrtum eingeschlichen. Der Berichterstatter über „Deutsche Sprache als zweite Landessprache“, Herr Gerkmann, hat sich nemlich (was bei seiner Eigenschaft als Referent der Ausschussanträge auch selbst-

über das Rechnen ohnehin gediegene Werke und selbst recht gut eingerichtete Schulbücher existieren, erscheint es fast als überflüssig, hierüber noch Worte zu verlieren. Zieht man jedoch in Betracht, dass in vielen Schulen eben an der Hand der Rechenbücher eine Art Mechanismus einreißt, weil man vergisst, den Zahlen Leben zu geben, und dass ferner sowol der formale wie der materiale Zweck des Gegenstandes mehr oder weniger aus den Augen gelassen wird, so erscheint die Schaffung eines eigenen Lehrganges auch für das Rechnen als notwendig. Sie finden in dem Ihnen Vorliegenden vieles aus der von Dr. R. v. Močnik herausgegebenen „Anleitung für Lehrer zum Gebrauche der Rechenbücher“ verwertet; was jedoch den detaillierten Stufengang bei den Rechenoperationen anbelangt, so erscheint derselbe vielfach als neu.

Der Text des Lehrganges ist nun folgender:

Erstes Schuljahr. Die vier Grundoperationen im Zahlenraume von 1—20 mündlich und schriftlich: *a*) Anschauen jeder Zahl (Kugeln, Stäbchen, Punkte, Linien, Buchstaben u. s. w.); *b*) Zerlegen und Zusammensetzen in Verbindung mit dem Messen und Vergleichen; *c*) Vorführen der Ziffer, schriftliche Uebungen; *d*) Anwendungen; *e*) Wiederholungen: mündlich und schriftlich. — Bei Ueberschreitung des ersten Zehners ist besonders darauf zu achten, dass die Schüler den Einer- und Zehnerwert vollkommen erfassen. Die Rechnungsoperationen schreiten nebeneinander fort und werden durch Zerlegung gewonnen. — Von 10—20 ist besonders darauf zu sehen, dass die Schüler bei der allseitigen Behandlung der Zahlen im Zu- und Wegzählen die vollste Sicherheit und Geläufigkeit erlangen. — Die sogenannte „angewandte Zahl“ hat sich mit Münzen, Massen und Gewichten zu befassen, die auf der Zehnteilung beruhen.

Zweites Schuljahr. Die vier Grundoperationen im Zahlenraume von 1—100 mündlich und schriftlich. Wiederholung der Rechnungsübungen im Zahlenraume bis 20; Betrachtung der reinen Zehner (Vorwärts- und Rückwärtszählen); Entwicklung der Zahlen in den aufeinander folgenden Zehnerräumen; eingehende Wiederholung der Rechnungsübungen im Zahlenraume bis 20, und zwar: Vor- und Rückwärtszählen, Zuzählen, Zusammensetzen, Wegzählen, Vervielfachen von 2 und mit 2, Messen und Teilen durch 2 mit entsprechenden Anwendungen. — Rechnungsübungen im Zahlenraume bis 30: *a*) Vor- und Rückwärtszählen; *b*) Zu- und Wegzählen, und zwar Zuzählen der Einer, dann der Zehner zu Zehnern, der Zehner zu Zehnern mit Einern, der Zehner mit Einern zu Zehnern mit Einern (das gleiche Verfahren ist beim Wegzählen einzuhalten); *c*) Vervielfachen von 3 und mit 3; *d*) Messen durch 3; *e*) Teilen durch 3; *f*) Anwendungen. — In derselben Weise werden die Uebungen in den weitem Zehnerräumen vorgenommen, stets aber auch mit entsprechenden Anwendungen auf Münzen, Masse und Gewichte, soweit deren Gliederung auf der Hundertteilung beruht. — Elemente des Bruchrechnens: Halbe, Drittel, Viertel, Fünftel, Sechstel u. s. w., Zehntel und Hundertel; Preisberechnungen.

Drittes Schuljahr. Die vier Grundoperationen im Zahlenraume 1—1000 und bis zu den Tausendtel. Wiederholung der Uebungen im Zahlenraume bis 100; Erweiterung des Zahlenraumes bis 1000, und zwar: *a*) Auffassung der Hunderte; *b*) Auffassung der Hunderte mit Zehnern; *c*) Auffassung der Hunderte mit Zehnern und Einern. — Addieren im Kopfe: *a*) Zuzählen von Einern zu Einern; *b*) Zuzählen von Zehnern zu Zehnern; *c*) Zuzählen von Zehnern zu Zehnern mit Einern; *d*) Zuzählen von Zehnern mit Einern zu Zehnern mit Einern; *e*) angewandte Aufgaben. — Schriftliches Addieren, erst ohne Uebergang, dann mit Uebergang in höhere Ordnungen: *a*) Addieren blosser Einer; *b*) Addieren reiner Zehner; *c*) Addieren von Einern zu Zehnern und Einern

verständlich ist) für die Ausschussanträge und nicht für den Originalentwurf erklärt. Er suchte demnach auch nicht die Gründe Professor Linharts zu entkräften; was er gegen die Ausführungen des letzteren vorbrachte, betraf nur Nebensächliches.

d) Addieren von Zehnern zu Zehnern und Einern; *e*) Addieren von Zehnern und Einern zu Zehnern und Einern; *f*) Addieren mehrerer Summanden; *g*) angewandte Aufgaben. — Subtrahieren im Kopfe, unter Einhaltung desselben Vorganges, wie beim Addieren im Kopfe. — Schriftliches Subtrahieren, erst ohne, dann mit dem sogenannten Borgen¹). — Multiplizieren im Kopfe: *a*) Vervielfachen von Einern mit Einern; *b*) Vervielfachen von reinen Zehnern oder reinen Hundertern mit Einern; *c*) Vervielfachen von Zehnern und Einern; *d*) Vervielfachen mit reinen Zehnern; *e*) Vervielfachen mit Zehnern und Einern; *f*) abgeleitete und angewandte Aufgaben. — Schriftliches Multiplizieren: *a*) Multiplizieren mit Einern; *b*) Multiplizieren mit Zehnern; *c*) Multiplizieren mit Zehnern und Einern; *d*) angewandte Aufgaben (kleine Flächenberechnungen). — Dividieren im Kopfe: Messen, dann Teilen: *a*) durch Einer, wenn auch im Resultate bloß Einer erscheinen; *b*) durch Einer, wenn das Resultat 10 oder mehr als 10 beträgt; *c*) durch Einer und Zehner; *d*) abgeleitete und angewandte Aufgaben. — Schriftliches Dividieren: *a*) Dividieren durch Einer; *b*) Dividieren durch reine Zehner; *c*) Dividieren durch Zehner und Einer, erst ohne, dann mit Rest. — Das Rechnen mit Dezimalen. Bildung und schriftliche Darstellung der Dezimalzahlen. Addieren von Zahlen, die erst nur Zehntel, dann auch Hundertel, endlich auch Tausendtel enthalten. Subtrahieren von Dezimalzahlen, erst ohne, dann mit dem Borgen. Multiplizieren: *a*) einer Dezimalzahl mit 10, 100, 1000; *b*) einer Dezimalzahl mit einer ganzen Zahl überhaupt; *c*) einer Dezimalzahl mit einer Dezimalzahl. — Dividieren: *a*) Dividieren einer Dezimalzahl durch 10, 100, 1000; *b*) Dividieren einer Dezimalzahl durch eine ganze Zahl. — Schlussrechnungen: *a*) Schluss von der Einheit auf die Mehrheit; *b*) Schluss von der Mehrheit auf die Einheit; *c*) Schluss von der Mehrheit auf ein Vielfaches derselben; *d*) Schluss von der Mehrheit auf einen Teil derselben; *e*) Schluss von der Mehrheit durch einen Teil derselben auf ein Vielfaches dieses Teiles; *f*) Schluss von der Mehrheit durch die Einheit auf eine andere Mehrheit.

Viertes Schuljahr. Erweiterung des Zahlenraumes von 1000 und den Tausendteln weiter. Kenntnis der römischen Ziffern und die Grundsätze der Zusammenstellung der Zahlzeichen. Wiederholung der vier Grundoperationen in ganzen Zahlen mit Rücksicht auf die höhern Zahlenräume nach dem bereits für das dritte Schuljahr vorgezeichneten Verfahren. Einübung des Subtrahierens ohne Borgen, das ist durch das Zuzählen des Unterschiedes²); Einübung des Dividierens ohne Anschreibung der Teilprodukte. — Das Rechnen mit Dezimalzahlen nach dem bereits für das dritte Schuljahr vorgezeichneten Verfahren; dazu das Dividieren von Zahlen durch Dezimalzahlen. — Zinsrechnungen im Kopfe: *a*) Schluss von einer Mehrheit auf ein Vielfaches; *b*) Schluss von der Mehrheit auf die Einheit; *c*) Schluss von der Mehrheit auf die Einheit und durch diese auf eine andere Mehrheit; *d*) Rechnungsvorteile. — Schriftliche Zinsrechnungen: *a*) Ausführung nach der Zerfallungsmethode; *b*) Ausführung in der Art, dass der Zins erst für 1%, dann für die verlangten Prozente gesucht wird; *c*) Ausführung nach der Dreisatzrechnung. — Rechnen mit mehrnamigen Zahlen: Masse, Münzen, Gewichte; Resolvieren und Reduzieren; die vier Grundoperationen mit mehrnamigen Zahlen. — Rechnen mit den häufiger vorkommenden gemeinen Brüchen. Veranschaulichung der Brüche, Glieder des Bruches, Arten der Brüche; Verwandeln ganzer Zahlen in unechte Brüche und umgekehrt; gemischte Zahlen. Das Addieren der gemeinen Brüche, und zwar: *a*) gleichnamiger echter Brüche; *b*) gemischter Zahlen. Das Subtrahieren gemeiner Brüche, und zwar: *a*) gleichnamiger echter Brüche; *b*) gemischter Zahlen (Zahlen mit gleichnamigen Brüchen); *c*) eines echten Bruches von einer ganzen Zahl. Das Multiplizieren gemeiner Brüche, und zwar: *a*) eines Bruches mit einer ganzen Zahl; *b*) eines echten Bruches mit einem echten Bruche; *c*) einer ganzen Zahl mit einem Bruche; *d*) gemischter Zahlen

mit ganzen Zahlen und gemischten Zahlen. Oeftere Uebungen im Kopfrechnen mit Brüchen.

Fünftes Schuljahr. Teilbarkeit der Zahlen; zusammengesetzte und Primzahlen. Kennzeichen für die Teilbarkeit der Zahlen durch 2, 3, 4, 5, 6, 9 und 10; grösstes gemeinschaftliches Mass, kleinstes gemeinschaftliches Vielfaches. Wiederholung der Lehre über das Wesen und die Arten der Brüche; Erweitern und Abkürzen der Brüche. Verwandlung der gemeinen Brüche in Dezimalen und umgekehrt; Verwandlung mehrnamiger Zahlen in gemeine oder in Dezimalbrüche und umgekehrt. Wiederholung der vier Grundoperationen mit mehrnamigen Zahlen. Die vier Grundoperationen mit Brüchen, wie im vorigen Schuljahre, dazu: das Addieren und Subtrahieren ungleichnamiger Brüche; — das Dividieren der Brüche, und zwar: a) eines Bruches, dann einer gemischten Zahl durch eine ganze Zahl; b) einer ganzen Zahl durch einen Bruch; c) eines Bruches durch einen Bruch. Oeftere Uebungen im Kopfrechnen.

Sechstes Schuljahr. Wiederholungsübungen im Rechnen mit ganzen Zahlen, Dezimalen und gemeinen Brüchen unter besonderer Berücksichtigung der gebräuchlichsten Rechnungsvorteile. Abgekürzte Multiplikation und abgekürzte Division. Mündliches Rechnen.

Siebentes Schuljahr. Quadrieren der Zahlen; Ausziehen der Quadratwurzel aus ganzen Zahlen und aus Dezimalzahlen; Verhältnisse und Proportionen; einfache Interessen-, Rabatt- und Terminrechnungen, Gesellschafts- und Alligationsrechnungen.

Achstes Schuljahr. Der Kettensatz; Perzentrechnungen und deren Anwendung auf Warenpreisberechnungen. — Grundzüge der einfachen Buchführung mit besonderer Rücksicht auf die Bedürfnisse des Haushaltes. Mündliches Rechnen.

Anmerkung. An einklassigen ungeteilten Schulen wäre der für das erste Schuljahr vorgezeichnete Lehrgang in der ersten Abteilung, jener für das zweite und dritte Schuljahr in der zweiten Abteilung, und jener für das vierte, beziehungsweise fünfte Schuljahr in der dritten Abteilung einzuhalten. An einklassigen geteilten Schulen wäre in der Untergruppe der für das erste und zweite Schuljahr, in der Obergruppe der für das dritte und vierte, beziehungsweise fünfte Schuljahr vorgeschriebene Lehrgang durchzunehmen. An zweiklassigen Schulen ist der ersten Klasse das erste und zweite Schuljahr, der zweiten Klasse das dritte und vierte, eventuell fünfte Schuljahr zuzuteilen. (Diese Anmerkung gilt auch für die übrigen Fächer.)

Der Referent (Bezirksschulinspektor Sima) beantragte namens des Ausschusses folgende Abänderungen: Ad ¹) soll es statt „erst ohne, dann mit dem sogenannten Borgen“ heissen: „und zwar unter Anwendung der Methode des Zuzählens des Unterschiedes“. Ad ³) der Passus: „Einübung des Subtrahierens ohne Borgen, das ist durch das Zuzählen des Unterschiedes“ hat zu entfallen. — Diese Abänderungen wurden ohne Widerspruch angenommen.

Es folgten hierauf noch die Referate über das Freihandzeichnen und das Schreiben, über die wir, um die Reihenfolge der Gegenstände im Originalentwurfe nicht zu stören, an betreffender Stelle berichten wollen.

Hierauf wurde die Sitzung um halb 11 Uhr geschlossen. Da am Nachmittage dieses Verhandlungstages der Rathaussaal wegen einer Gemeinderatssitzung der Landeskonzferenz nicht zur Verfügung stand, so wurde die nächste Sitzung auf Mittwoch vormittags 8 Uhr angeordnet.

Nach der Sitzung wurde die Beratung des Entwurfes der Lehrgänge durch den Ausschuss fortgesetzt.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber Erziehung zur Ordnung und Reinlichkeit.

Von Aloisia Bauer.

Meine Aufgabe ist es nicht, von dem grossen unstreitigen Nutzen der Ordnung und Reinlichkeit zu sprechen, sondern ich will es nur versuchen, einige einfache, aber dennoch bewährte Mittel anzugeben, wie es dem Lehrer gelingen kann, die Schüler an die genannten Tugenden zu gewöhnen.

Jedermann wird es mir unzweifelhaft zugeben müssen, dass auch diesbezüglich das Beispiel des Lehrers vom grössten Einflusse ist. Ich kann mir einen Lehrer gar nicht vorstellen, der vielleicht ungewaschen, ungekämmt oder in seiner Kleidung vernachlässiget vor die Schulkinder tritt. Es müsste dies nur ein ganz pflichtvergessener „Erzieher“ sein. Ein solcher könnte seiner wichtigen Aufgabe, die Kinder zur Ordnung und Reinlichkeit anzuleiten, in keiner Weise Genüge leisten, denn wie könnte man etwas einem Zweiten geben, was man selbst nicht besitzt? Erscheint aber der Lehrer rein und ordentlich, so kann er pflichtgemäss auch die Kinder verhalten, gewaschen, gekämmt und nicht zerrissen in die Schule zu kommen. Er suche es seinen Pflegebefohlenen klar zu machen, dass Reinlichkeit und Ordnung nicht Geldaufwand, sondern nur eine kleine Mühe erfordern. Diese Pflicht tritt um so näher an uns Lehrer heran, als sie die Eltern oft aus Nachlässigkeit oder Vorsetzlichkeit versäumen. Sie kümmern sich gewöhnlich nicht, ob das Kind z. B. gekämmt wird, weshalb es nicht Wunder nehmen kann, wenn sich in der Schule manchmal mit Ungeziefer behaftete Exemplare vorfinden. Dieser Unsitte soll allsogleich nach Kräften gesteuert werden. Mit Ungeziefer behaftete Kinder finden bei mir in den letzten Bänken einen abgesonderten Platz, und werden solche angehalten, zu Hause eine gehörige Reinigung vorzunehmen, worauf sie den früheren, nemlich ihren Platz wieder einnehmen dürfen.

Ein zweiter, aber fast allgemein verbreiteter Fehler ist das späte Erscheinen des Lehrers in der Schule. Wie könnte er das bald nach ihm, aber dennoch zu spät gekommene Kind an seine Pflicht erinnern oder gar strafen? Er würde sich dadurch wahrhaftig lächerlich machen, denn die Kinder merken es gar bald, dass auch der Lehrer zu spät kommt. Die Zeit vor dem Eintritte des Lehrers dürfen die Schüler nicht zum Lärmen, sondern zur Vorbereitung für den kommenden Gegenstand benützen. Auch auf die Reinlichkeit der Schulrequisiten lege der Lehrer ein sehr grosses Gewicht. Er dulde es unter keiner Bedingung, dass die Kinder die Bücher bekritzeln, und wären es auch nur Anmerkungen aus den Gegenständen. Die Schreibhefte, besonders die nur in der Schule gebrauchten, sollen und müssen ohne Tintenflecke ausgeschrieben werden; der Lehrer dringe mit aller Strenge darauf, dass dies der Fall sei. Zuerst genügt ein Verweis, ein Beschämen des Fehlenden vor der ganzen Klasse; beim wiederholten Vergehen kann der Schüler mit dem schmutzigen Hefte in der Hand vor der Bank stehen. Ich habe es mit Hilfe dieses Mittels so weit gebracht, dass ein unreines Heft zur Seltenheit gehört. Das Verunreinigen der Bänke durch Tinte, durch Bekritzeln und Einschneiden von Namen etc. muss streng verboten werden. Kein derartiges Vergehen bleibe ungestraft.

Als ein weiteres Mittel, die Schuljugend an Ordnung und Reinlichkeit zu gewöhnen, ist das Uebertragen kleiner Verrichtungen auf einzelne Kinder anzusehen. Ich pflege an ein Mädchen die Aufgabe zu stellen, nach dem Unterrichte den Tisch, die Stühle, den Kasten und die Tafel zu reinigen, und dringe darauf, dass alles mit der grössten Genauigkeit geschieht. Kommt das Kind den Anforderungen nicht nach, so wird es mit einem Verweise dieses Amtes enthoben. Mir ist dieser Fall noch nicht vorgekommen, da ein Mädchen das andere in Bezug auf Pünktlichkeit in der Aus-

führung zu überbieten sucht. Eine zweite Schülerin ist mit dem bankweisen Austeilen und Absammeln der Hefte und dem Nachsehen unter den Bänken nach der Schule betraut.

Viel Unruhe und Unordnung wird in der Schule durch das Kommandowort erspart. Nicht selten bildet das Ende einer Schreibstunde ganz unnötigerweise ein wahres Durcheinander. Man lasse die Federn einige Minuten früher aus der Hand legen, bespreche den Gegenstand, gebe eine Aufgabe u. dgl. Auf „eins!“ werden die Hefte geschlossen, und auf „zwei!“ an das Ende der Bank gegeben, worauf die dazu bestimmten Mädchen (oder Knaben) sie absammeln, und zwar bankweise, und dann in den Schrank auf den bestimmten Platz geben. Ebenso wird das Tuch, das die Kinder (Mädchen) als Deckmantel des verworrenen Haares auf dem Kopfe behalten wollen, das jedoch nicht zu gestatten ist, auf „eins!“ in die Hand genommen, auf „zwei!“ stehen die Mädchen auf, und auf „drei!“ wird das Tuch auf den Kopf gegeben. — Auch die weiblichen Handarbeiten, abgesehen von den feinen, die viel Mühe und Sorgfalt erheischen, sind geeignet, den Sinn für Sparsamkeit, Ordnung und Reinlichkeit zu wecken und zu bilden. Dies ist jedoch nur der Fall, wenn die Lehrerin streng darauf sieht, dass selbst die einfachsten Arbeiten mit der grössten Genauigkeit und Sorgfalt ausgeführt werden. Selbstverständlich gilt dies auch in Bezug auf die übrigen Lehrgegenstände, in Bezug auf Schul- und Hausaufgaben, etc.

Schliesslich versäume der Lehrer keine Gelegenheit, die Kinder an den Beispielen des alltäglichen Lebens von dem grossen Nutzen der Ordnung zu überzeugen. Er mache es ihnen klar, dass Ordnung und Reinlichkeit von grossem Einflusse auf die Gesundheit des Menschen sind, u. dgl. Auch in den Lesebüchern fehlen kleine Erzählungen nicht, an welche sich die Besprechung dieser Tugenden knüpfen lässt. So ersehen die Kinder aus dem Lesestücke „Sloveča gostilnica“ die guten Folgen der Ordnung und Reinlichkeit, aus dem Lesestücke „Redovnost nas varuje škode“ die bösen Folgen der Unordnung.

Der Schule ist zum grossen Teile die Aufgabe gestellt, die Kinder an Ordnung und Reinlichkeit zu gewöhnen. Freilich sollte der erste Keim schon zu Hause gelegt werden, doch ist das am Lande bei dem Umstande, als die Eltern der Erziehung der Kinder wenig Zeit zu widmen im Stande sind, selten der Fall. Der Lehrer trachte diese Pflicht gewissenhaft zu erfüllen. Ist nicht das Lebensglück vieler teils auch in seinen Händen? Denn nur zu oft bewahrheiten sich die Worte: Jung gewohnt, alt getan.

Rundschau.

Niederösterreich. (Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen.) Der Landesschulrat von Niederösterreich beschloss, dass der für die katholischen Schüler an den wiener Mittelschulen wie auch für die Zöglinge an den dortigen Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten vorgeschriebene Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen während der rauhen Jahreszeit aufgelassen werde.

Böhmen. (Das Volksschulwesen in Böhmen.) Der dem böhmischen Landtage vom Landesausschusse vorgelegte Bericht über den Zustand des Volksschulwesens in Böhmen für das Jahr 1878 bildet ein stattliches Buch von nahezu 200 Druckseiten und enthält ein überaus reiches statistisches Material zur Beurteilung des böhmischen Volksschulwesens. Wir lassen aus demselben nachstehend eine Reihe von Daten folgen: Mit Beginn des Jahres 1878 gab es in Böhmen 120 Bürgerschulen, 4287 öffentliche allgemeine Volksschulen und 310 Privatschulen. An den 120 Bürgerschulen wurde in 474 Schulklassen Unterricht erteilt, und es waren an denselben systemisiert 132 Direktoren, 428 Lehrer und 53 Lehrerinnen. An den allgemeinen öffentlichen Volksschulen be-

standen 9094 Klassen, wovon auf deutsche Landschulbezirke 3884, auf czechische Landschulbezirke 4932 und auf die Stadtschulbezirke 278 entfielen. Von den Volksschulen waren 1952 einklassig, 1343 zweiklassig, 464 dreiklassig, 184 vierklassig und 344 fünf- und mehrklassig. Der Unterrichtssprache nach zerfielen die öffentlichen Volksschulen in 1927 deutsche und 2360 czechische. Für 1879 erscheinen im Präliminare 9099 Lehrstellen an öffentlichen Volksschulen systemisiert, und zwar 6185 Lehrer-, 2463 Unterlehrer-, 270 Lehrerinnen- und 176 Unterlehrerinnenstellen; dazu 5 von Katecheten versehene Lehrstellen. — Was nun den ordentlichen Aufwand für das Volksschulwesen betrifft, so stellt sich derselbe für das Jahr 1879 im ganzen auf 6.137,148 fl. 77 kr. (während derselbe im Jahre 1871 beiläufig die Hälfte, nemlich 3.043,899 fl. 17 kr. betragen hatte). Unter den einzelnen Rubriken befinden sich: Jahresgehälter der Lehrer 4.651,005 fl. 28½ kr. (im Jahre 1871 hatten dieselben 2.033,489 fl. 49 kr. betragen); Gehaltsergänzungen 130,702 fl. 3 kr.; Dienstalterszulagen 307,112 fl. 42 kr.; Funktionszulagen 380,250 fl.; Quartiergelder-Entschädigungen 11,168 fl. 35 kr.; Remunerationen für Lehrer nicht obligater Gegenstände 79,212 fl. 56 kr., für Lehrerinnen weiblicher Handarbeiten 250,668 fl. u. s. w. Nach Abrechnung der verschiedenen Schuleinnahmen ergibt sich ein Abgang von 4.403,595 fl. 68½ kr. (im Jahre 1871 hatte derselbe 1.782,218 fl. 9 kr. betragen), wovon 1.621,147 fl. 14 kr. auf die Schulbezirke entfallen und der Rest, nemlich 2.782,448 fl. 54½ kr., vom Lande gedeckt werden muss. Im Jahre 1871 hatte sich der Beitrag, den das Land zu decken hatte, nur auf 360,262 fl. belaufen.

L o k a l e s .

Veränderungen im Lehrstande. Herr Joh. Lokar, absolvierter Lehramtskandidat, erhielt die Lehrstelle zu Altenmarkt im tschernempler Bezirke (prov.) Frl. Maria Stefanič, im Besitze eines Lehrerinnenzeugnisses für Transleithanien (Kroazien), wurde zur Hilfslehrerin für Neul bei Stein ernannt. Herr Lorgger, bisher Hilfslehrer in Kopain, kam als solcher nach St Jakob an der Save. Die absolvierten Lehramtskandidatinnen Fräulein Leopoldine Gross, Franziska Reyerschitz und Hedwig Jonke erhielten Unterlehrerinnenstellen in Steiermark, und zwar die erste zu Dobova, die zweite zu Montpreis und die letztgenannte zu Weitenstein.

Todesfall. Der unerbittliche Tod hat wieder ein Lehrerleben geknickt. Vor kurzem starb nemlich Herr Franz Ribnikar, Lehrer zu Lees bei Radmannsdorf. Der Heimgegangene war kaum vier Jahre im praktischen Schuldienste und gehörte zu den Mitgliedern unseres Vereines. Ein Lungenleiden hat ihn in der Blüte seiner Jahre dahingerafft. Möge er in Frieden ruhen!

Aus der Sitzung des k. k. Landesschulrates vom 14. d. M. — Ein Volksschullehrer und eine Volksschullehrerin werden definitiv angestellt und die diesbezüglichen Dekrete ausgefertigt. — Der Bericht der Direktion der k. k. Prüfungskommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Laibach über die im Oktobertermine d. J. vorgenommenen Lehrbefähigungsprüfungen wird zur Kenntnis genommen und der Reinertrag der Prüfungstaxen unter die Mitglieder der Prüfungskommission entsprechend verteilt. — Ueber den Rekurs einer Schulgemeinde gegen die bezirksschulrätliche Anordnung, betreffend die Veranlassung der Rückstellung von Grundstücken an den Lehrer oder um Nachweisung des Rechtsgrundes über deren Entziehung, wurde über die begründeten Vorstellungen der Schulgemeinde von der Inanspruchnahme der bezüglichen Realitätenutzung für den Lehrer abgesehen und beschlossen, ihm den gebührenden Jahresgehalt ohne diesfälligen Abzug anzuweisen. — Ueber den Rekurs einer Kirchenvorsteherung wegen Leistung rückständiger Dotationsbeiträge an einen gewesenen Lehrer wurde das reku-

rierte Erkenntnis mit teilweiser Modifizierung bestätigt. — Ueber den Rekurs eines Ortsschulrats-Vorsitzenden wegen Zahlung einer Ordnungsbusse wurde die Behebung der diesbezüglichen schulrätlichen Anordnung ausgesprochen. — Ueber die Anfrage, ob einem Lehrer in Anbetracht dessen, dass er schon vor der Wirksamkeit des Landesgesetzes vom 29. April 1873 an öffentlichen Volksschulen angestellt war, die erste Dienstalterszulage nach § 30 des zitierten Gesetzes gebühre, da er seit der Wirksamkeit dieses Gesetzes fünf Jahre lang in definitiver Anstellung gewirkt hat, oder ob derselbe in Bezug auf die erste Dienstalterszulage nach den Bestimmungen des § 87 *ibidem* zu behandeln sei, wonach er erst nach Zurücklegung des fünfzehnten Dienstjahres in den Genuss der ersten Dienstalterszulage zu treten hätte, wurde bedeutet, dass die Bestimmung des zweiten Absatzes des § 87 des obigen Gesetzes sinngemäss nur dann Anwendung finden kann, wenn die Bestimmung des § 30 desselben Gesetzes nicht platzgreift, wenn somit ein Lehrer das fünfzehnte Dienstjahr noch vor dem seit der Wirksamkeit des Gesetzes verstrichenen Quinquennium zurücklegt. — Inbetreff der Bewilligung der Staatsstipendien für die Zöglinge der Lehrer- und der Lehrerinnenbildungsanstalt in Laibach pro 1879 wird dem Ministerium für Kultus und Unterricht Bericht erstattet. — Der Schlussbericht der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt pro 1877/78 wird zur Kenntnis genommen und der Direktion und dem Lehrkörper für die erzielten günstigen Resultate die Anerkennung ausgesprochen. — Das Ansuchen eines Ortsschulrates inbetreff Einführung des Halbtagsunterrichtes an einer Volksschule wird abweislich beschieden. — Schliesslich werden Gehaltsvorschuss-, Remunerations- und Geldaushilfsgesuche erledigt.

Aus der Sitzung des krainischen Landesausschusses vom 25. v. M. — Den Anträgen der verstärkten Ortsschulräte inbetreff der Lehrerstelle an der Volksschule in Bründel und wegen Definitivklärung der beiden provisorischen Lehrerinnen an der Volksschule in Gottschee wurde beigestimmt. — Mit dem k. k. Landesschulrate wurde vereinbart, dass derselbe die Zahlungsanweisungen an die Landeskasse ausfertige wegen Erlassung von Subventionen aus dem Normalschulfonde für Schulhausbauten auf Grund und unter Beobachtung des mit dem Landesausschusse wegen der Subvention gepflogenen bezüglichen Einvernehmens.

Aus der Sitzung vom 8. d. M. — Die Resignation des Handelskammersekretärs Herrn Johann Murnik auf das ihm als gewesenen Landesausschussbeisitzer vom Landesausschuss übertragene Mandat als Mitglied des k. k. Landesschulrates wurde zur Kenntnis genommen und an dessen Stelle der Landesausschussbeisitzer Herr Dr. Robert Edler von Schrey gewählt. Die Beschlüsse des Landtags für die Gebarung des Normalschulfondes im Jahre 1879 wurden dem Vollzuge zugeführt, darunter insbesondere um Erwirkung der a. h. Sankzion des 18perz. Zuschlages zu den direkten Steuern, und um Anweisung der Bausubvention per 700 fl. an die Ortsschulgemeinde Ratschach eingeschritten, dann die Petizion der Ortschaft Oberlog um die Einschulung nach Hötitsch dem k. k. Landesschulrate abgetreten. — Die vom steirischen Lehrerbund angeregte Einrichtung von Rettungshäusern für verwahrloste Schuljugend auf Landeskosten wurde an die k. k. Landesregierung ablehnend beantwortet, sowol vom finanziellen Gesichtspunkte aus, als auch wegen der Schwierigkeit der erfolgreichen Einrichtung solcher öffentlicher Anstalten, die vielmehr den Berufskorporationen anheimgestellt zu bleiben, übrigens in einer schärferen Schuldisziplin eine entsprechende Vorabhilfe zu finden hätten.

Aus der Sitzung vom 15. d. M. — Im Vollzuge von Landtagsbeschlüssen wurde auch um die a. h. Sankzion der Schulgesetznovelle eingeschritten, dann die Flüssigmachung verschiedener vom Landtage bewilligter Unterstützungsbeiträge (darunter insbesondere des unverzinslichen Vorschusses per 1000 fl. für Schulbau-Erfordernisse der

Gemeinde Ratschach und der Pension per 300 fl. für den Volksschullehrer Mrak verfügt. — Dem k. k. Landesschulrate wurden die Landtagsbeschlüsse wegen Remunerierung der Lehrer an einklassigen Schulen und wegen Pensionsbehandlung der mit keinem Befähigungszeugnisse versehenen Volksschullehrer mit 200 bis 300 fl. zur Verfügung von Fall zu Fall mitgeteilt und hiemit auch die Petitionen der Landes-Lehrerkonferenz und des slovenischen Lehrervereines erledigt.

Aus dem krainischen Landtage. (Fortsetzung des Berichtes über die V. Sitzung vom 28. September.) In der Spezialdebatte über das Präliminare des Normalschulfondes ergreift zur Post „Schulsprengel Gottschee“ Abgeordneter Dollhof das Wort und beantragt, die Gehalte des dritten Lehrers an der vierklassigen Volksschule in Gottschee von 400 fl. auf 500 fl., und des vierten Lehrers von 400 fl. auf 450 fl. zu erhöhen. Abgeordneter Klun beantragt, der Finanzausschuss möge beauftragt werden, die Remunerazionen der Religionslehrer an den Volksschulen gleichmässig zu regeln. Abgeordneter Dr. v. Schrey erklärt, dem Antrage des Abg. Dollhof nicht zustimmen zu können, da bei den Lehrergehalten denn doch eine gewisse Konsequenz beobachtet werden müsse. Redner beantragt daher, den Antrag Dollhofs dem Landesausschusse zur Prüfung und Berichterstattung bei der Zusammenstellung des Budgets des Normalschulfondes im nächsten Jahre zuzuweisen. Referent Abg. Deschmann gibt der Anschauung Ausdruck, es wäre eine Gleichmässigkeit der Lehrergehälter an den Volksschulen dringend wünschenswert. Werden die Lehrergehälter an einem Orte erhöht, dann bleiben andere Posten unbesetzt. Gegen den Antrag des Abg. Klun bezüglich der gleichmässigen Remunerazionen der Religionslehrer an den Volksschulen hat Referent nichts einzuwenden, doch befürwortet er die Zuweisung desselben an den Landesausschuss. Der Landeshauptmann bemerkt, er werde den Antrag des Abg. Klun als einen generellen am Schlusse der Spezialdebatte zur Abstimmung bringen. Der Antrag des Abg. Dollhof wird hierauf abgelehnt und jener des Abgeordneten Dr. v. Schrey angenommen. — Im weiteren Verlaufe der Spezialdebatte ergreift zur Position „Schulsprengel Sittich“ Abg. Klun das Wort. Er bemängelt den Vorgang bei Errichtung der zweiklassigen Volksschule in Grossgaber, der ein den bestehenden Vorschriften nicht entsprechender gewesen sei. Gegen die Errichtung der Schule selbst hat Redner nichts einzuwenden, obwol er bei der Nähe der vorzüglich qualifizierten Schule in St. Veit die Dringlichkeit ihrer Errichtung nicht einzusehen vermag. Abg. Dr. Ritter von Vesteneck erläutert den streng gesetzlichen Vorgang bei Errichtung der Schule in Grossgaber. Was die Notwendigkeit ihrer Errichtung betrifft, so sei dieselbe wol durch den tatsächlichen Umstand erwiesen, dass die Schulkinder von Stockendorf und Prapretsche einen Weg von zwei Stunden in die Schule nach St. Veit zurückzulegen haben. Dass die Errichtung der Schule seitens einzelner Gemeindeangehöriger auf Opposition stiess, sei allerdings richtig, die intelligenten Ausschüsse der Gemeinde und mit ihnen die Majorität der Ortsbewohner waren jedoch für dieselbe. Den Rest der letzteren, welcher opponierte, hat man gegen die Schule dadurch aufgestachelt, dass man die Nachricht verbreitete, in derselben werde kein Religionsunterricht erteilt werden. Der Regierungsvertreter k. k. Regierungsrat Hotschevar bestätigt die Richtigkeit der Ausführungen des Vorredners. Die Notwendigkeit der Schule in Grossgaber sei bereits im Jahre 1850 anerkannt worden, die Schule sei aber infolge längeren Widerstrebens des Ortsschulrates nicht zustande gekommen. Abg. Klun erklärt, dass seitens des k. k. Bezirkshauptmannes in Littai mehreren Bewohnern dieser Schulgemeinde, welche gegen die Errichtung der Schule petitionieren wollten, letzteres untersagt worden sei. Redner findet in diesem Vorgange eine Beschränkung der staatsbürgerlichen Rechte, welche jedem Bürger das Petitionsrecht wahren. Der k. k. Regierungsrat Hotschevar bemerkt, die dringende Notwendigkeit der Schule sei bei den betreffenden Verhandlungen im k. k. Landesschulrate

anerkannt worden. Abg. Svetec führt ebenfalls Beschwerde darüber, dass das Petitionsrecht eingeschränkt worden sei, und tadelt den Vorgang bei Errichtung der Schule. Abg. Dr. R. v. Vesteneck erwidert, die ganze Opposition der Malkontenten beschränkte sich darauf, dass einige von ihnen, als die Wahl in den Ortsschulrat vorgenommen wurde, erklärten, sie wählen in denselben nicht, weil sie überhaupt gegen die Schule seien, und das Lokal verliessen. Das Petitionsrecht sei niemals beschränkt worden. Abg. Deschmann charakterisiert den eigentlichen Vorgang, wie einzelne Herren Stimmung zu machen suchen. In ganz Oesterreich gebe es keinen Bezirkshauptmann, der so naiv wäre, durch Beschränkung des Petitionsrechtes seinen Gegnern Waffen in die Hand zu liefern. Dass die Schule notwendig sei, wurde erwiesen, und es wäre wol sehr wünschenswert, dass, wenn seitens der Herren Gegner für eine menschlichere Behandlung des Volkes, wol unnötigerweise, plaidiert worden ist, die Herren Redner der Gegenpartei auch die nicht zu ihrer Partei gehörigen Gemeindevorstände in den Landtagsdebatten etwas menschlicher, das ist anständiger, behandeln würden. Abg. Dr. Poklukar ergreift zu einer faktischen Berichtigung das Wort und hält die Behauptung aufrecht, dass das Petitionsrecht eingeschränkt worden sei. Hierauf werden die Ausgaben für den Schulsprengel Sittich unverändert votiert. — Bei der Posizion „Schulbezirk Radmannsdorf“ befürwortet Abgeordneter Graf Thurn in warmer Weise den Antrag des Finanzausschusses auf Errichtung einer vierklassigen Volksschule in Radmannsdorf an Stelle der jetzt bestehenden zweiklassigen. Der Finanzausschussantrag mit der Posizion Schulbezirk Radmannsdorf wird hierauf unverändert angenommen. — Bei der Posizion „Schulsprengel Möttling“ beantragt Abg. Navratil, den Gehalt für den fünften Lehrer einzustellen, da eine von den Lehrkräften nicht besonders befähigt sei. Abg. Dr. R. v. Savinschegg erklärt sich gegen diesen Antrag, da durch die Errichtung der Schule in Radoviza ohnehin die Schüleranzahl in Möttling vermindert werde. Die Animosität gegen den betreffenden Lehrer entspringe dem Umstande, dass derselbe verfassungstreu gewählt habe. Abg. Navratil gibt seiner Verwunderung Ausdruck, dass der Herr Vorredner gegen die Schule seines Geburtsortes spreche, und befürwortet neuerlich seinen Antrag. Abg. Klun wirft der Gegenpartei bei Besetzung der Lehrerstellen Parteilichkeit vor. In diesem Gebaren werde sie die durch den Vesteneck'schen Antrag geplante Uebertragung des Ernennungsrechtes von den Ortsschulräten an den Landesschulrat unterstützen. Referent Abg. Deschmann konstatiert, dass die heutige Debatte das beste Argument für die Notwendigkeit des Vesteneck'schen Antrages sei, und erklärt sich gegen den Antrag Navratil. Die heutige Debatte zeige es deutlich, welchen höchst sonderbaren Vorgang die verstärkten nationalen Ortsschulräte kultivieren. Abg. Dr. Vošnjak weist die Verdächtigung des Vorredners, als sei die nationale Partei aus Parteirücksichten gegen den unfähigen Lehrer in Möttling, zurück und erklärt, der kaiserliche Kommissär selbst habe ihn als solchen im Finanzausschusse bezeichnet. Der Antrag des Abg. Navratil wird abgelehnt und die Posizion unverändert angenommen, ebenso auch alle übrigen Posizioni, welche noch zu erledigen sind. — Bei der Posizion zur Unterstützung von Schulbauten beantragt Abg. Dr. Ritter von Savinschegg, aus dem dazu eingestellten Betrage von 6000 fl. der Gemeinde Radoviza 1000 fl., Dragatusch 500 fl. und Weiniz 500 fl. zu verabfolgen. Bei der Abstimmung wird dieser Antrag abgelehnt. — Der Antrag des Abg. Klun auf getrennten Bau der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt wird gleichfalls abgelehnt und sohin die angeführte Resoluzion Dr. Schaffers angenommen. Auch der Antrag des Abg. Klun, bezüglich Gleichstellung der Remunerazionen der Religionslehrer an den Volksschulen die vorbereitenden Schritte dem Landesausschusse zu übertragen, wird angenommen. Hiemit ist das Präliminare des Normalschulfondes erledigt. Dasselbe wird auch in dritter Lesung genehmigt und hierauf die Sitzung geschlossen.

VII. Sitzung am 5. Oktober. Abg. Deschmann berichtet namens des Finanzausschusses über den Rechnungsabschluss des krainischen Normalschulfondes pro 1877 und beantragt: Der Landtag wolle die Gesamtgebarung im Jahre 1877, und zwar in den Einnahmen mit 208,898 fl. 52 $\frac{1}{2}$ kr., in den Ausgaben mit 205,080 fl. 54 $\frac{1}{2}$ kr., mit dem schliesslichen baren Kassareste von 3817 fl. 98 kr. und mit dem Vermögensstande von 134,628 fl. 4 $\frac{1}{2}$ kr. genehmigen. (Wird ohne Debatte angenommen.)

VIII. Sitzung am 7. Oktober. Das Landespräsidium teilt mit, dass sich der Schulausschuss konstituiert habe; zum Obmanne wurde gewählt: Abg. Dr. v. Schrey, zu dessen Stellvertreter: Abg. Klun, zum Schriftführer: Abg. Ritter v. Gariboldi. — Abg. Klun berichtet namens des Ausschusses über § 9 des Rechenschaftsberichtes und stellt unter andern folgende Anträge: Der Landesausschuss werde beauftragt, die h. Regierung zu ersuchen, dass die Kosten für die Bezirks- und Landes-Lehrerkonferenzen auf den Staatsschatz übernommen werden; die Gehalte des dritten Lehrers in Dornegg und Weichselburg, sowie auch die Erhöhung des Gehaltes für den zweiten Lehrer in Gutenfeld werden für das Jahr 1878 genehmigt, — unter einem wird der Wunsch geäußert, die Lehrergehalte mögen nicht erhöht werden, wenn sich nach mehrmaliger Ausschreibung kein Kompetent gemeldet hat; der Landtag begrüsst mit Freuden die Errichtung einer Parallelklasse für Mädchen an der vierklassigen Volksschule in Krainburg und empfiehlt deren Nachahmung bei der höchsten Klasse in allen Orten, besonders dort, wo die Errichtung einer eigenen Mädchenschule nicht tunlich erscheint. Alle Anträge werden genehmigt.

IX. Sitzung am 8. Oktober. Abg. Deschmann berichtet namens des Finanzausschusses über die Anträge des Landesausschusses wegen Pensionsbehandlung derjenigen Lehrer, welche auf Grund des Ministerialerlasses vom 4. Jänner 1877 nachträglich als definitiv erklärt worden sind, und stellt folgende Anträge: 1.) Der Landtag wolle dem Lehrer Mätthäus Mrak von Lengenfeld eine Pension jährlicher 300 fl. aus dem krainischen Lehrerpensionsfonde vom Monate September l. J. an im Gnadenwege zuerkennen. 2.) Der Landesausschuss werde ermächtigt, bei Behandlung jener Lehrer, welche der Begünstigung des Erlasses des k. k. Unterrichtsministeriums vom 4ten Jänner 1877, Z. 17,084, bezüglich ihrer Definitiverklärung teilhaftig geworden sind, in Fällen der Pensionierung oder der Bestimmung der Versorgungsgenüsse für deren Angehörige im Einverständnisse mit dem k. k. Landesschulrate in der Weise vorzugehen, dass die anrechenbare Dienstzeit vom Zeitpunkte der abgelegten Unterlehrerprüfung zu laufen und bei Bemessung der Abfertigungen der Lehrer- und Witwenpensionen, der Erziehungsbeiträge ein Aktivitäts-Jahresbezug von 350 bis 400 fl. als Grundlage zu dienen hat, hingegen von den Benefizien der §§ 71 und 79 des Volksschulgesetzes vom 29. April 1873, Z. 22, Umgang zu nehmen ist. 3.) Eine analoge Behandlung hat auch bezüglich der aus der frühern Periode im Schuldienste wirkenden Hilfslehrer, denen die Begünstigung der nachträglichen Definitiverklärung nicht zustatten kam, platzzugreifen, mit dem Unterschiede, dass für das Ausmass der gnadenweisen Behandlung ein Aktivitätsbezug von 200 bis 300 fl. anzurechnen ist. Wird ohne Debatte genehmigt. (Fortsetzung folgt.)

Unterrichtssprache an den städtischen Volksschulen in Laibach. Der k. k. Landesschulrat hat über Antrag des k. k. Stadtbezirksschulrates vom 3. Oktober, betreffend die Einführung der deutschen neben der slovenischen Sprache als Unterrichtssprache an den städtischen Volksschulen in Laibach, auf Grund des vom Gemeinderate der Landeshauptstadt Laibach in der Sitzung vom 14. Juni d. J. gefassten Beschlusses mit Erlass vom 29. Oktober anzuordnen befunden, dass an den städtischen Volksschulen der Landeshauptstadt Laibach die deutsche Sprache neben der slovenischen als Unterrichtssprache in der Weise eingeführt werde, dass dieselbe schon in der zweiten Klasse dieser Schulen

beim Rechenunterrichte, insbesondere bei schriftlichen Ausführungen der Rechenoperationen neben der slovenischen, in der dritten Klasse sowol beim Rechnen wie auch beim deutschen Sprachunterrichte vorherrschend, endlich in den oberen Klassen von der vierten Klasse an für alle Gegenstände, mit Ausnahme des Religions- und des slovenischen Sprachunterrichtes, als Unterrichtssprache in Verwendung genommen werde.

Neue Schule in Laibach. Dem Vernehmen nach gedenken die hiesigen barmherzigen Schwestern von der Kongregation des h. Vinzenz von Paula in dem von ihnen geleiteten Mädchen-Waisenhaus (Lichtenthurn'scher Stiftung) in der Polanastrasse schon im nächsten Monate eine Privatmädchenschule zu eröffnen, in welche auch externe Schülerinnen aufgenommen werden sollen. Vorläufig soll dieselbe einklassig sein, später jedoch nach Massgabe der Verhältnisse erweitert werden. Die Lehrstelle wird provisorisch mit einer weltlichen Lehrerin besetzt werden. Wie es heisst, soll auch die Errichtung einer ebensolchen Schule im Knabenasyle bereits in Erwägung gezogen sein. — Bevor unsere liberale Stadtvertretung sich entschlossen haben wird, den Verhältnissen Rechnung zu tragen, d. h. in die so notwendige Vermehrung der städtischen Schulen einzugehen, werden geistliche Brüder und Schwestern dem Mangel an Schulen in der Landeshauptstadt gründlich abgeholfen haben. Dann wird die Gemeinde wol von den so grossen Auslagen befreit sein!

Orgel- und Gesangsschule. Die vom hiesigen Zäzilienvereine gegründete Orgel- und Gesangsschule zählt heuer, im zweiten Jahre ihres Bestandes, in beiden Abteilungen 30 Schüler. Im abgelaufenen Schuljahre war dieselbe von 13 Schülern besucht.

Diphtheritis. In Laibach scheint diese gefürchtete Kinderkrankheit etwas nachgelassen zu haben; dafür zeigen sich die Masern. In Oberlaibach und Dobrova, woselbst der Diphtheritis wegen die Schulen geschlossen waren, hat der Schulunterricht wieder begonnen. Dagegen tritt die gleiche Krankheit in St. Marein unter Laibach derart heftig auf, dass die Schule gesperrt werden musste.

Aus unserem Vereine. Das Unterhaltungskomitée, das im Verlaufe des vorletzten Vereinsabends gewählt wurde, besteht für die diesjährige Periode aus den Fräulein Ernestine v. Kern und F. Konschegg, und den Herren Prof. Linhart, Prof. Celestina und Lehrer Fr. Bahovec (Obmann).

Original-Korrespondenzen.

Aus Unterkrain, 18. November. — (Die Sittennote in den Schulnachrichten.) Unlängst wurden in einer Lehrerkonferenz einer mehrklassigen Volksschule die Punkte, welche den Lehrer bei der Beurteilung und Klassifizierung der Sittennote in den Schulnachrichten leiten sollen, von einem jüngern, aus der neuen Schule stammenden Lehrer angeführt und von den Mitgliedern der Konferenz besprochen, als: Keuschheit — Unkeuschheit, Treue — Diebstahl, Wahrheit — Lüge, Fluch und Gebrauch der Fluchwörter, Verleumdung, Heuchelei, Schweigsamkeit — Geschwätzigkeit (Tratschsucht), Hartherzigkeit, Verstocktheit des Willens, Erbarmungslosigkeit etc. Auch wurde angeführt, dass nebst diesen das Innere des Kindes erschliessenden Anhaltspunkten sich der Lehrer hauptsächlich des Studiums der kindlichen Gemütsart in und nach Möglichkeit auch ausser der Schule befeissigen solle. Nach dem Resultate dieses Studiums der Gemütsart habe der Lehrer gewissenhaft die Sittennote in die Schulnachricht einzutragen. Dass bei der Beurteilung der Sittennote das Benehmen des Schülers gegen die Lehrer und gegen Fremde, das Verhalten desselben am Wege zur und aus der Schule, sowie das Verhalten des Schülers vor, nach und während des Unterrichtes, der fleissige Schulbesuch, das pünktliche Einliefern der Hausaufgaben, die

genaue Befolgung der Befehle und Anordnungen des Lehrers — somit der Fleiss, die Aufmerksamkeit und Folgsamkeit (insoferne wir für diese letzteren keine Rubriken in den Formularen für Schulnachrichten haben) auch in Berücksichtigung zu ziehen sind, ist von selbst einleuchtend. Wer aber einen anderen in den Sitten richtig beurteilen will, der muss auch selbst gesittet sein, deshalb ist es notwendig, dass der Lehrer, wie in allem, so auch im Betragen seinen Schülern stets ein mustergiltiges Beispiel sei. — Alle vorerwähnten Punkte wurden jedoch perhorresziert und zum grössten Teile als nicht massgebend bei der Bestimmung der Sittennote bezeichnet, trotzdem keine Gegenpunkte angeführt werden konnten. Liebe „Schulzeitung“, schreibe doch einmal und kläre auf, was soll uns nun bei der Klassifizierung der Sitten leiten? (Jedenfalls das Hauptsächlichste des im Vorstehenden Angeführten! D. Red.) *Fr. Gross*, Lehrer.

Triest, 20. November. Gestern, am 19. l. M., feierte die k. k. Mädchenbürgerschule das hohe Namensfest Ihrer Majestät unserer allergnädigsten Kaiserin auf eine würdige Weise. Um 9 Uhr morgens wohnten der k. k. Landesschulinspektor, der gesammte Lehrkörper und die Schülerinnen dem Gottesdienste in der Mariahilf-Pfarrkirche bei. Den Gesang besorgten die grössern Mädchen unter der Anleitung unserer tüchtigen Gesangslehrerin und Organistin, Fräulein Emma Maschek. Am Schlusse stimmten sie mit wahrer Begeisterung die Volkshymne an, in die auch viele Andächtige im Schiffe der Kirche einfielen. — Nach der Messe begaben wir uns in einen zu diesem Zwecke festlich geschmückten Saal, an dessen Vorderwand die Bilder Ihrer Majestäten, mit frischem Grün umgeben, hiengen. Eine Schülerin der siebenten Klasse sprach nun mit richtiger Betonung den Festprolog, worauf ein kleines, weissgekleidetes Mädchen das hübsche Gedicht „Die junge Korbflechterin“ mit innigem Verständnisse zur allgemeinen Zufriedenheit der zahlreich versammelten Anwesenden deklamierte. Nun ergriff die Frau Leiterin, Anna Stumpfi, das Wort und setzte in einer Rede den Zuhörern die Bedeutung des Festes auseinander, sprach von der Milde und dem echten Frauensinne der edlen Herrscherin, und legte es den Lehrerinnen warm ans Herz, die Tugenden, welche die hohe Frau zieren, in die Seelen der anvertrauten Zöglinge zu senken. Herr Landesschulinspektor sprach hernach seine vollste Zufriedenheit darüber aus, dass an einer Mädchenschule das Namensfest unserer geliebten Kaiserin feierlich begangen werde, und munterte die Schülerinnen auf, auch in ihrem spätern Leben immer an den Freuden und Leiden unserer erhabenen Kaiserfamilie Anteil zu nehmen. In gehobener Stimmung sangen darauf die Schülerinnen die Lieder: „Der Mädchen Gelöbnis“ und „Sei mir gegrüsst, mein Vaterland,“ worauf sie entlassen wurden, da der Tag frei gegeben worden war.

Den Mädchen wird dies schöne Fest gewiss immer in Erinnerung bleiben. Hoffen wir, dass der patriotische Sinn, den wir, soweit es in unserer Macht steht, in ihre Herzen zu legen bemüht sind, einst reichliche Früchte tragen werde. *P. M.*

Bücher- und Zeitungsschau.

Die Ehre des Herzogtums Krain von Valvasor 1689—1877. Verleger J. Krajec in Rudolfswert. Preis des Heftes 50 kr. — Von diesem so schätzenswerten Werke, das in keiner Bibliothek eines gebildeten Krainers fehlen soll, sind nun bereits 45 Hefte erschienen. Das Unternehmen des Herrn Verlegers verdient gewiss alle Anerkennung und die tatkräftigste Förderung. Das grosse Werk unseres ersten Historiographen sollte ganz besonders seitens der Lehrerschaft die nachhaltigste Beachtung finden. Der Lehrer soll seine Heimat aus dem Fundamente kennen, um sie wahrhaft lieben und wertschätzen, um aber gleichzeitig auch die ihm anvertraute Jugend für selbe erwärmen zu können. Die Heimatskunde muss in der Schule den wichtigen Platz einnehmen, der ihr gebührt, und wir Lehrer Krains können ihr umsomehr auf die Füsse helfen, als uns ein so vorzügliches Werk, wie Valvasors „Ehre des Herzogtums Krain“, zu Gebote steht, aus dem

wir so Interessantes für die Bildungsstätten des Volkes schöpfen können. Die Anschaffung des Werkes ist dadurch bedeutend erleichtert, dass die Zahlung nach Empfang jedes Heftes geleistet werden kann, was bei nur einigem guten Willen leicht geschehen kann. Besonders aber machen wir die Bezirks-Lehrerbibliotheken auf dieses Hauptwerk aufmerksam. Sie mögen ja nicht säumen, in den Besitz desselben zu gelangen.

Friedrich Ludwig Jahn, sein Leben und Wirken, nebst einer Blütenlese aus seinen Werken. Eine Festschrift zu seiner hundertjährigen Geburtstagsfeier am 11. August 1878. Von W. C. Schram. Wien 1878. Verlag von A. Pichlers Witwe & Sohn. Preis? — Das 63 Blattseiten zählende Werkchen führt uns in das vielseitige Wirken des „Alten im Barte“ ein, und macht uns mit seinen vielen Kämpfen, die er von Jugend auf zu führen hatte, bekannt. Den grössten Teil des lesenswerten Büchleins (44 Seiten) füllt die „Blütenlese aus Jahns Schriften“ aus, vielfach recht erfrischende, kernige Gedanken, die da unter den Ueberschriften „deutsches Volkstum“, „Runenblätter“, „Werke zum deutschen Volkstum“, „die deutsche Turnkunst“ und „Nachlese aus verschiedenen Werken und Aufsätzen“ angeführt erscheinen. —a.

Im gleichen Verlage sind noch folgende Werke und Schriften erschienen:

Formensammlung für den Unterricht im Zeichnen. Herausgegeben von Alois Fellner und Franz Steigl. I. Heft. Preis 1 fl. 50 kr. — Der Stufengang ist ein streng elementarischer.

Leitfaden zum Unterrichte in der Geographie. Auf Grundlage der neuesten Veränderungen und mit besonderer Berücksichtigung der österr.-ung. Monarchie für die Oberklassen der Volksschulen bearbeitet von Prof. Dr. Eugen Netoliczka. 13. Auflage. Mit 17 Holzschnitten. Preis 30 kr.

Lehrbuch der Geographie, nebst historischen Skizzen, für Bürgerschulen sowie die Oberklassen der Volksschulen. Von Prof. Dr. Eugen Netoliczka. Mit 48 Holzschnitten im Texte. Preis 80 kr.

Lehrbuch der Geographie für Volks- und Bürgerschulen. Von Robert Manzer, Bürgerschuldirektor in Tetschen. 1. Teil, zunächst für die 6. Klasse achtklassiger Volks- und Bürgerschulen, bez. Oberklassen der Volksschulen, und erste Klasse dreiklassiger Bürgerschulen. Mit 32 Abbildungen. Preis 30 kr.

Beiträge zur Methodik des naturkundlichen Unterrichtes, nebst zwei detaillierten Lehrplänen. Auf Grund der hohen Ministerialverordnung vom 18. Mai 1874 für achtklassige Schulen bearbeitet vom F. Nemetz. (Separatabdruck aus dem „Oesterreichischen Schulboten.“) Preis 20 kr.

Oesterr.-ung. arktische Expedition 1872—74. Metamorphosen des Polareises, von Karl Weyprecht. Wien, Verlag von Moriz Perles, I., Bauernmarkt Nr. 11. 10 Lieferungen à 30 kr. — Das vorliegende Werk wird unsomewhat das ungeteilte Interesse für sich haben, als es zahlreiche noch unbekannte Erlebnisse der ruhmvollen österreichischen Nordpolexpedition in ebenso populärer wie anziehender Weise zur Kenntnis bringt, und vom Führer dieser gefahrvollen Fahrt selbst herrührt. Die Polarwelt mit ihren Geheimnissen ist und muss voll des Fesselnden für jeden sein, der Sinn hat für die Natur und ihr Schaffen. Das Werk wird mit einer Karte der arktischen Regionen, gezeichnet von Weyprecht, und mit einem Farbendruckbilde, darstellend eine Szene aus der Expedition, geziert sein. Bis jetzt sind vier Lieferungen in nettester Ausstattung erschienen.

Ratgeber in Kinderkrankheiten. Von Dr. J. Löwy, Kinderarzt in Währing bei Wien. — Dieses gewiss für jede Familie unentbehrliche Werk, dessen erste Lieferung uns vorliegt, erscheint soeben in A. Hartlebens Verlag in Wien. Es umfasst in zehn Lieferungen alle im Kindesalter vorkommenden Krankheiten und üblen Zufälle, und ermöglicht jedem Familienvater, nicht nur in kleineren Leiden seine Kinder selbst behandeln zu können, sondern auch im Beginne schwierigerer Krankheiten, noch bevor der Arzt zu erscheinen in der Lage ist, das demgemäss Notwendige vorher besorgen zu können. Besonders Vätern auf dem Lande, wo der Arzt oft stunden-, ja meilenweit entfernt ist, können wir dieses Werk sicher nur sehr anempfehlen. Es ist ganz populär und gemeinverständlich geschrieben, hat eine sehr hübsche Ausstattung und ist im Preise äusserst billig. Der „Ratgeber in Kinderkrankheiten“ wird in zehn Lieferungen à drei

Bogen Text, mit 50 Illustrationen und in illustriertem Umschlage erscheinen, und kostet jede Lieferung nur 25 kr. ö. W. = 50 Pf.

Mannigfaltiges.

Gratisbeilagen zu Lehr- und Lesebüchern. Anlässlich eines vorgekommenen Falles hat das k. k. Unterrichtsministerium angeordnet, dass die k. k. Bezirksschulräte aufgefordert werden, Lehrer und Schulleitungen aufmerksam zu machen, dass Gratisbeilagen zu Lehr- und Lesebüchern nur in dem Falle gebraucht werden dürfen, wenn selbe als zulässig erklärt worden sind. Zugleich sind Lehrer und Schulaufsichtsorgane zur genauesten Beachtung der Ministerialverordnung vom 22. Mai d. J. zu verhalten.

Pädagogium. Dem Berichte, welchen die Aufsichtskommission über das wiener Lehrerpädagogium an den wiener Gemeinderat erstattet hat, ist zu entnehmen, dass im Laufe des Studienjahres 1877/78 an dem pädagogischen Unterrichte im ganzen 92 Lehrer und 127 Lehrerinnen teilnahmen. 28 Zöglingen, die bereits als Lehrer im Dienste der Kommune stehen, wurden Studienbeiträge bis zu 140 fl. gewährt. Das eingegangene Schulgeld von 520 Gulden wurde zur Erweiterung der Bibliothek, die gegenwärtig 2167 Bände zählt, verwendet. Die mit dem Pädagogium verbundene Uebungsschule erfreute sich eines ungetheilten Vertrauens der Eltern, und die Leistungen der Lehrer und Zöglinge werden von der Kommission im allgemeinen lobend hervorgehoben.

Seminarsperre. Unlängst sandte, wie Blätter melden, ein Einwohner von Sessa Aurunea in Italien ein Schriftstück an das Unterrichtsministerium, in welchem das dortige Seminar als eine Lasterhöhle, als ein Pfuhl der gröblichsten Unsittlichkeiten bezeichnet worden war. Eine eingeleitete Untersuchung ergab die vollste Wahrheit dieser Angaben, und das Ministerium sah sich veranlasst, die sofortige Schliessung des Seminars telegraphisch anzuordnen.

Erledigte Lehrstellen.

Krain. Im Schulbezirke Radmannsdorf: Einklassige Volksschule in **Lees**, Lehrstelle, Gehalt 400 fl., Wohnung; für definitive Anstellung Ortsschulrat daselbst, für provisorische Besetzung k. k. Bezirksschulrat Radmannsdorf bis 25. Dezember. — **Kärnten.** Volksschule zu **Sirnitz**, Oberlehrerstelle, und Volksschule zu **Himmelberg**, Lehrstelle; Bezirksschulrat Umgebung Klagenfurt bis 15. Dezember. — Volksschule zu **Ingolsthal**, **Friesach** und **Wieting**, je eine Lehrstelle, Gehalt je 400 fl., in Ingolsthal Funktionszulage von 30 fl.; Bezirksschulrat St. Veit bis 1. Dezember. — Zweite Lehrstelle zu **Förolach**, **Dellach**, **Weissbriach** und **St. Jakob** im Lesachtale, Gehalt je 400 fl., Wohnung; Bezirksschulrat Hermagor bis 4. Dezember. — **Steiermark.** Vierklassige Volksschule zu **Mahrenberg**, Lehrstelle, Gehalt 600 fl., 50 fl. Quartiergeld (daselbst auch eine Unterlehrerstelle mit 480 fl. und Wohnung); Ortsschulrat daselbst bis 14. Dezember. — Einklassige Volksschule zu **Donnersbach**, Gehalt 600 fl.; Ortsschulrat daselbst bis 15. Dezember. — Lehrstellen an den Volksschulen zu **Hohenegg**, **Wočna**, **Leutsch**, **Razbor** (Gehalt je 600 fl.), **Ponigl** und **Lemberg** (Gehalt je 550 fl.), überall Wohnung; sämtlich in der Bezirkshauptmannschaft Cilli; bei den betreffenden Ortsschulräten bis Ende November. — Dreiklassige Mädchenschule zu **Eisenerz**, Stelle einer Lehrerin, Gehalt 800 fl.; Ortsschulrat daselbst bis Ende November.

Zur Berücksichtigung.

Wir erinnern alle jene verehrten Abonnenten unseres Organs und die Mitglieder unseres Vereines, welche mit ihren Beiträgen noch im Ausstände sind und vor Unannehmlichkeiten bewahrt bleiben wollen, daran, ihren Verpflichtungen ehestens nachzukommen, da in Kürze mit der Eintreibung der Gelder begonnen werden wird. Wir haben unser Organ niemandem aufgedrungen, es jedoch vielen im Glauben auf ihre Versicherungen in Bezug auf spätere Zahlungsleistung zugeschiekt. Wir bringen der guten Sache so viele Opfer — wir erwähnen nur, dass die Redaktionsgeschäfte unentgeltlich besorgt werden, — dass wir hoffen dürfen: man werde uns nicht noch obendrein Fatalitäten bezüglich der Einbringung der Rückstände bereiten.

Wo Einsicht, guter Wille, Pflichtgefühl und Ordnungssinn herrscht, da gibt es keine Anstände.

Wer den rückständigen Betrag nicht auf einmal zu leisten im Stande ist, der entschliesse sich zu einer genauen Zahlung in zwei oder drei Raten.

Die Vereinsleitung.

Berichtigung.

In unserer letzten Nummer hat es unter den Lokalnachtichten („Veränderungen im Lehrstande“) statt „v. Widmer“ richtig zu heissen: V. Widmer.

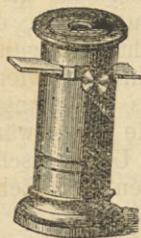
Briefkasten.

Herrn **M. K. in Hönigstein**: Wir sandten Ihnen wegen der Ausgleichung die Nummern vom September an; Ihre Pränumerazion reicht also bis Ende Dezember.

A. Pichlers Witwe & Sohn,

Buchhandlung für pädagogische Literatur und Lehrmittel-Anstalt, V., Margarethenplatz 2.

Reichhaltiges Lager von Werken der pädagogischen Literatur, von Jugendschriften und Lehrmitteln jeder Art. — Permanente Lehrmittelausstellung. — Bücher- und Lehrmittel-Kataloge auf Verlangen gratis.



Billiges Mikroskop

von grosser Leistungsfähigkeit,

30fache lineare Vergrösserung.

- Ausg. 1 in Pappkästchen, mit 1 Präparat und 6 Objektgläsern, 1 fl. 80 kr.
 — 2 in poliertem Holzkästchen, mit 6 Präparaten und 6 Objektgläsern, 3 fl.
 — 3 in feinem Sammettui, mit 6 Präparaten und 6 Objektgläsern, 4 fl. 50 kr.
 — 4 in Holzkästchen, mit 36 Präparaten und 12 Objektgläsern 7 fl. 20 kr.

Schiefertafeln.

Die Tafeln sind eben, tief schwarz, die Holzrahmen solid und nett gearbeitet. Wir halten diese Schiefertafeln, welche die gewöhnlich in

Handel vorkommenden Produkte in jeder Hinsicht weit übertreffen und doch billiger als diese sind, in folgenden Grössen und Liniamenten auf Lager:

Nr.	Grösse in $\frac{c}{m}$ incl. Rahmen	Liniament		Preis pr. 10 Stück	
		1. Seite	2. Seite	fl.	kr.
1	17—24	4linig weit	Netze 10 $\frac{m}{m}$	1	25
2	"	4 " "	leer	1	15
3	"	4 " eng	Netze 8 $\frac{m}{m}$	1	25
4	"	4 " "	leer	1	15
5	"	Netze 10 $\frac{m}{m}$	"	1	15
6	"	" 8 $\frac{m}{m}$	"	1	15
7	"	Stigmen 10 $\frac{m}{m}$	"	1	15
8	"	leer	"	—	95
9	18 $\frac{1}{2}$ —26 $\frac{1}{2}$	4linig weit	Netze 10 $\frac{m}{m}$	1	45
10	"	4 " "	leer	1	30
11	"	4 " eng	Netze 8 $\frac{m}{m}$	1	45
12	"	4 " "	leer	1	30
13	"	Netze 10 $\frac{m}{m}$	"	1	30
14	"	" 8 $\frac{m}{m}$	"	1	30
15	"	Stigmen 10 $\frac{m}{m}$	"	1	30
16	"	leer	"	1	15
17	20 $\frac{1}{2}$ —28 $\frac{1}{2}$	"	"	1	40

Schiefergriffel 100 St. in Kästchen 25 kr. — mit Papier 36 kr. — Griffel-Etuis (je 6 St. mit Papier in Kästchen), 10 St. Kästchen 45 kr. — Kompositionsgriffel 100 St. grau 90 kr.; mit Papier fl. 1'10.

Für die Redaktion verantwortlich: Joh. Sima, Kaiser-Josef-Platz Nr. 1.

Verlegt und herausgegeben vom „krain. Landes-Lehrerverein.“ — Druck von Kleinmayr & Bamberg, Laibach.